

Chronische Wunde (Modul Ulcus Cruris im CareCockpit)

Der Vergütung der im Rahmen des HZV-Vertrages zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Leistung „Ulcus Cruris“ liegen folgende Rahmenbedingungen zu Grunde:

I. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können alle am HZV-HausarztProgramm der AOK teilnehmenden Ärzte, wenn sie mindestens eine ausgebildete und bei der HÄVG gemeldete VERAH oder akademische/n nichtärztliche Gesundheitsberufler:in (a.n. Gesundheitsberufler:in) in ihrer Praxis beschäftigen (mindestens halbe Stelle, sozialversicherungspflichtige Festanstellung) und diese bereits routinemäßig an der Versorgung von Patienten mit chronischen Wunden mitwirkt. Die Praxen nutzen zudem bereits das CareCockpit Modul PracMan.

Voraussetzung für die Teilnahme ist

- a) Voraussetzung ist die Teilnahme des HAUSARZTES und einer VERAH / a.n. Gesundheitsberufler:in an dem E-Learning-Modul Ulcus Cruris mit erfolgreichem Abschluss der Lernerfolgskontrolle.
- b) Teilnahmevoraussetzung ist zudem die Installation und Nutzung der „CareCockpit-Software (Modul Ulcus Cruris)“. Das Modul wird den teilnehmenden Praxen nach Update kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Punkt a) und b) werden via Selbstauskunft an die HÄVG gemeldet.

II. Teilnahme der Praxis

Sobald aus einer Praxis (eine BSNR) ein HAUSARZT und eine VERAH/ a.n. Gesundheitsberufler:in das Praxisstrukturmerkmal Ulcus Cruris haben, ist die Abrechnung der Leistung möglich.

Zur Unterstützung der Standardisierung der Behandlung werden den Praxen auf Basis gültiger Leitlinien erstellte standardisierte Behandlungsalgorithmen, sogenannte „Standard Operating Procedures“ (SOPs), für die medizinische Kompressionstherapie, die Wundreinigung sowie die lokale Wundbehandlung beim *Ulcus cruris venosum* (UCV) im Modul Ulcus Cruris zur Verfügung gestellt.

III. Patientenkreis

Es können nur Patienten im Rahmen von Ulcus Cruris behandelt werden, bei Vorhandensein eines UCV (ICD-10: I83.0, I83.2, I87.01, I87.21). Die Diagnosestellung erfolgt gemäß S2k-Leitlinie.

Ausschlusskriterien sind:

- Diabetisches Fußsyndrom
- Nachweis einer schweren peripheren arteriellen Verschlusskrankheit (ab pAVK Stadium III, Ruheschmerz), bei der eine Kompressionstherapie gemäß Leitlinie ausgeschlossen ist.

Die Dokumentation der Wunde erfolgt nach Leitlinie und kann durch die VERAH/ a.n. Gesundheitsberufler:in erfolgen:

- Fotodokumentation in der Regel alle 4 Wochen
- zusätzlich immer bei gravierenden Veränderungen der Wunde oder der Wundsituation
- schriftliche Dokumentation nach jedem Verbandswechsel

Im Beratungsgespräch durch den HAUSARZT sollen Patienten und/oder Angehörige befähigt werden, standardisierte fachgerechte Verbandswechsel und eine effiziente Kompressionstherapie selbstständig durchzuführen.

Hauptziel ist es die Zeit bis zur vollständigen Wundheilung („time-to-heal“) zu verringern. Die vollständige Wundheilung wird hierbei definiert als restlose Epithelisation der Wunde ohne Vorhandensein von Wundschorf oder Wundsekretion. Im Falle mehrerer Ulzera gelten für die Erfüllung des Hauptzielkriteriums alle Wunden.

IV. Abrechnung und Laufzeit

Für die Betreuung der Patienten im Rahmen von Ulcus Cruris werden dem HAUSARZT 40,00 Euro pro Quartal als Pauschale vergütet. Die Vergütung erfolgt im Rahmen der quartalsweisen Abrechnung des HZV-Vertrages mittels der Vertragssoftware ab dem Meldequartal der Erbringung von Ulcus Cruris.

Der Zuschlag für die Behandlung von Patienten mit Ulcus Cruris Venosum (UCV) ist zunächst befristet bis 30.09.2028.